

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1917

279 (28.11.1917)

Durlacher Wochenblatt

(Tageblatt)

Bezugspreis: Vierteljährlich 1 Mk. 60 Pfg.
Im Reichsgebiet 1 Mk. 90 Pfg. ohne Bestellgeld.
Einrückungsgebühr: Die viergespaltene Zeile ober
deren Raum 9 Pfg., Reklamezeile 20 Pfg.

Schriftleitung, Druck und Verlag von Adolf Dups,
Mittelstraße 6, Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.
Anzeigen - Annahme bis 10 Uhr vormittags,
größere Anzeigen tags zuvor erbeten.

mit amtlichem Verkündigungsblatt für den
Amtsbezirk Durlach.

Nr. 279.

Mittwoch, den 28. November 1917.

89. Jahrgang

Vor einem Jahre.

29. November 1916

Englische Angriffe bei Sibensch scheitern. — Auf-
sische Niederlage in den Karpaten. — Vordringen
der Armee Falkenhayn auf der ganzen walachischen
Front. — Campolung und Ritești genommen.

Vom Weltkrieg.

Deutscher Abendericht.

W.T.B. Berlin, 27. Nov., abends. (Amtl.)

Auf dem Schlachtfelde bei Cambrai sind
starke englische Angriffe zwischen Bourlon
und Fontaine gescheitert. Erbitterte ört-
liche Kämpfe dauern noch an.

Im Osten und an der italienischen
Front nichts Besonderes.

W.T.B. Kopenhagen, 27. Nov. (Nicht
amtlich.) Ein Friedensfreund schreibt im
Blatte „Socialdemokraten“ in Bezug auf die
letzten Äußerungen Clemenceaus und Carsons:
Ich entdeckte, daß der Weltkrieg ein Handels-
und Industriekrieg von riesenhaftem Umfange
ist, und daß die Rede von dem Kampf gegen
den deutschen Militarismus und für das Recht
der kleinen Nation Phrasen sind, die ausgenutzt
werden, um die Kriegsstimmung der Völker
aufrecht zu erhalten. In den neutralen
Ländern leiden wir immer mehr unter der
Herrschaft Englands auf den Meeren, die
vollständig den gleichmäßigen Handel unse-
rerseits verhindert. Ich verstehe jetzt besser als
früher weshalb England auf allen Friedens-
konferenzen sich einer internationalen Ueber-
einkunft über die Unverletzbarkeit des Privat-
eigentums zur See widersetzt hat, und ich
verstehe, weshalb eines der Kriegsziele Deutsch-
lands die Freiheit der Meere ist. Aber
gerade hieran sind die kleinen Staaten in-
teressiert, denn die Meere sind nicht frei,
solange eine einzelne Großmacht beim Aus-
bruch eines Krieges den gleichmäßigen Handel

stören und alle neutralen Staaten aushungern
kann.

Zürich, 27. Nov. „Daily Mail“ meldet
aus Petersburg: Die neue Regierung erließ
einen Armeebefehl an alle Fronten,
welcher die Offensivtätigkeit ver-
bietet und die Rechtsgültigkeit der
Befehle der Armeekommandanten
von der Zustimmung der Peters-
burger Regierung abhängig macht.

W.T.B. Stockholm, 26. Nov. Nach einer
Meldung der Petersburger Zeitung „Pravda“
befinden sich u. a. folgende Städte in der
Gewalt der Bolschewiki: Petersburg,
Moskau, Kiew, Nischninowgorod, Schalow,
Odeffa, Jekaterinoslaw, Samara, Saratow,
Rasan, Rostow, Wladimir, Reval, Pibow, Minsk,
Krasnojarsk, Podolsk, Serpuchow und Tsaritsyn.

Köln, 27. Nov. Einer Basler Meldung
zufolge berichtet Daily Mail: Gegen Kerenski
und Terestschenko ist das gerichtliche
Verfahren wegen angeblicher verbrecher-
ischer Fortsetzung des Krieges nach
dem 31. Mai, dem Tage eines Friedensbe-
schlusses der Soldaten- und Arbeiterräte Ruß-
lands, durch den Prokurator der neuen Re-
gierung eingeleitet worden. Die Beschlagnahme
der Vermögenswerte von Kerenski und Te-
restschenko wird verfügt.

W.T.B. Köln, 28. Nov. Die „Kölnische
Zeitung“ meldet aus Berlin: Die Bolsche-
wikiregierung scheint sich langsam zu
festigen. Die Veröffentlichung der Geheim-
verträge trotz der Drohungen aus Paris und
London spricht für die Tatkraft ihrer Führer,
die damit einen entscheidenden Schritt getan
haben. Er bedeutet die Loslösung von der
Raub- und Beutegemeinschaft, die die zaristische
Regierung mit der französischen und englischen
eingegangen ist. Aus der Reuter-Meldung
vom Samstag ist zu entnehmen, der Verband
werde seine Vertreter in Petersburg belassen,
was dafür spricht, daß der Verband eine

weitere Befestigung der Stellung der Bolsche-
wiki für möglich hält. Gleichzeitig behält der
Verband dadurch die Möglichkeit, weiter auf
die inneren Verhältnisse Rußlands einzuwirken.
Die Gefahren, die hierin für die Regierung
der Bolschewiki liegen, werden wohl von dieser
nicht verkannt. Deutscherseits ist mehrfach
ausgesprochen worden, daß eine Einmischung
in die inneren russischen Verhältnisse nicht be-
absichtigt ist. Steht sich heraus, daß die Pe-
tersburger Regierung die nötigen Machtmittel
besitzt, ihren Willen zur Geltung zu bringen,
so werde sich die Frage über ihre Verwand-
lungsfähigkeit von selbst klären. Gegenüber
der Erklärung Lord Robert Cecil's, eine solche
Regierung nicht anzuerkennen, stellt sich für
uns die Frage einfach dahin: Wer hat die
Macht? Verbindet sich mit der Macht der
Wille zum Frieden, so sehen wir nicht ein,
warum wir die Regierung der Bolschewiki
nicht für ebenso verhandlungsfähig ansehen
sollen wie jede andere.

Tages-Neuigkeiten.

Baden.

Durlach, 28. Nov. Leutnant in einem
Fuß-Artillerie-Regiment und Abiturient des
hiesigen Gymnasiums Fritz Lieber aus
Strasbourg i. E. (Sohn des † Königl. Bau-
rats Lieber) wurde mit dem Eisernen
Kreuz Erster Klasse ausgezeichnet.

Frühere Polizeistunde und
Ladenschluß. Wie wir hören, steht der
Erlaß einer ministeriellen Verordnung bevor,
in welcher zur Kohlen- und Lichtersparnisse
die Geschäfte in den kommenden Wintermonaten
morgens nicht vor 9 Uhr und abends nicht
nach 6 Uhr offen halten dürfen. Am Sonn-
tag müssen sie ganz geschlossen bleiben. Theater
und Lichtspielhäuser dürfen höchstens bis 10
Uhr abends spielen. Die Polizeistunde wird
allgemein auf 10 Uhr abends (an Samstagen
11 Uhr) festgesetzt.

Der neue Inspektor.

Roman von E. Kriegerberg.

(Fortsetzung.)

Als Mite am Herrschaftsstall vorüberging,
wieherte Müllers Goldfuchs „Amico“. Er ver-
mühte seinen Herrn nun schon diesen ganzen
Tag und langweilte sich, es war kein Mensch
in der Nähe, da konnte sie dem Verlangen
nicht widerstehen, in den Stall zu treten.

Sie huschte hinein wie auf einem Diebes-
gange, vorbei an des Großpapas „Harras“
und ihrer alten „Sibylle“ zum „Amico“. Wie
oft hatte sie schon gewünscht, ihm einmal den
schönen Hals, den schmalen, feinen Kopf
streicheln zu können. Mit leisen Schmeichel-
worten trat sie behutsam zu ihm, daß er nicht
erschrecke, blies ihm sanft in die Nüstern und
strich ihm lieblosend über die Stirn. Das ge-
fiel Amico, er gewann sofort Vertrauen zu ihr,
wieherte vergnügt und schnupperte an ihr
herum, auf ein Stückchen Zucker hoffend. Sie
schlang den Arm um seinen Hals und legte
ihre Gesicht an seinen Kopf. „Ich komme wieder
und bringe dir Lederbissen“, versprach sie ihm,
„aber du darfst es deinem Herrn nicht ver-
raten, du schönes, kluges Tier, du!“

Sie konnte sich nicht von ihm trennen,

aber Sibylle hatte ihre alte Herrin auch er-
kannt, wurde unruhig in ihrem Stand und
schnauzte verlangend nach den gewohnten Zärt-
lichkeiten.

„Ja, siehst du, gute Alte, wir verlebten so
schöne, ruhige Tage miteinander. Es war
doch wunderhübsch, wenn wir mit Großpapa
und dem Harras zusammen ausritten, jetzt
hat er herausgefunden, daß du mir gar nicht
gehörst und dich mir einfach fortgenommen.
Du kannst es mir glauben, alte Sibylle, er
ist ein Tyrann.“

Und die Stute wieherte leise wie zur Be-
stätigung und rieb ihren Kopf an Mites
Schulter. Im übrigen schien sie sich gar nicht
schlecht in den neuen Verhältnissen zu be-
finden, denn sie war wohlgenährt und gut ge-
pflegt und ihr Fell glatt wie ein Mal.

Als Mite ebenso heimlich, wie sie ge-
kommen war, aus dem Stall schlüpfen wollte
und vorher noch einmal prüfend umherblickte,
entdeckte sie zu ihrem Schrecken den Reinknecht
Müllers, der in der Ecke neben der Futter-
kiste auf einem Heubündel saß und geschlafen
zu haben schien. Hatte er sie beobachtet? viel-
leicht gehört, was sie so töricht geschwätzt
hatte? Und wenn auch nicht, schon daß er
um ihre Anwesenheit im Stall wußte, war
ärgerlich, sie durfte sich doch die Blöße nicht

geben, ihm zu verbieten, seinem Herrn davon
zu erzählen. Er war aufgesprungen und stand
stramm vor ihr, als ob er ihre Befehle er-
wartete. Sie nickte von oben herab gräßend
und ging hinaus.

Bestimmt setzte sie ihren Weg fort. An
den Hof schlossen sich die Familienhäuser der
Gutsarbeiter an. Sie befanden sich in dem-
selben trübseligen Zustande wie die Ställe,
und Mite wußte, daß ihr Neubau nach Müllers
Plan zugleich mit dem der Wirtschaftsgebäude
stattfinden sollte, sobald die Anleihe gesichert
war. Die blinden oder in allen Farben schil-
lernden Fensterscheiben waren an vielen Stellen
zerbrochen und mit Papier verklebt, vor und
neben den Türen mit den ausgetretenen
Schwellen waren Haufen von Reisig und
Scheitholz aufgeschichtet. Zwischen ihnen balgte
sich kreischend eine ganze Herde Kinder in
allen Altersstufen. Sie sahen aus wie kleine
Räuber. Während sich die Eltern zur Arbeit
auf dem Gute befanden, waren sie sich allein
überlassen und trieben nach Herzenslust Unfug.

Der Gedanke an eine Art Kinderbewahr-
anstalt zu Schutz und Beaufsichtigung der
Kleinen, mit Anleitung zu nützlicher Beschäf-
tigung für die Großen ging ihr durch den
Kopf, und der gute Wille wuchs ihr zum
Schaffensdrang, aber dann kam wieder mit

△ Mannheim, 28. Nov. In einem Fabrikantenwesen auf dem Lindenhof stürzte ein etwa 20 Zentner schweres eisernes Motorrad um und drückte dem in der Nähe arbeitenden 18-jährigen Schlosser Hermann Montag von Neckarau die Halswirbelsäule ab, sodaß der Tod sofort eintrat.

♣ Rastatt, 27. Nov. Der hiesige Schuhmacherverein kann am 29. November auf ein 50-jähriges Bestehen zurückblicken.

§ Singen a. S., 27. Nov. Aus einer Bekanntmachung des Bürgermeistersamts geht hervor, daß gegen zwei hiesige Schuhwarenhändler ein Strafverfahren eingeleitet worden ist, weil sie im Wege des Lausches Schuhe gegen Butter abgaben.

— Abgelegte Hemdkragen und Manschetten soll man nicht wegwerfen. Der Bad. Landesverein vom Roten Kreuz stellt nämlich als Ersatz für das schwer erhältliche Verbandmaterial Binden aus abgelegten Hemdkragen und Manschetten her. Der Stoff der durch Auskochen von der Stärke befreiten Stücke wird durch Abtrennen der Randsnähte frei gelegt und durch Uebereinandernähen der einzelnen Streifen zu Binden in beliebiger Länge verarbeitet. Da Hemdkragen und Manschetten meistens vierfache Stofflagen aus feiner Leine aufweisen und nahezu jede Haushaltung über schadhafte und deshalb nicht mehr verwendbare Kragen und Manschetten verfügt, so wäre es in der jetzigen Zeit völlig unangebracht, alte Hemdkragen und Manschetten wegzuworfen. Man sammle sie vielmehr und überbringe sie dem Roten Kreuz.

Deutsches Reich.

W.L.B. Berlin, 27. Nov. (Nichtamtlich.) Die „Nordd. Allg. Zeitg.“ schreibt: Dem Reichskanzler Grafen von Hertling sind vom Tage seines Amtsantritts an unzählige Kundgebungen vaterländischer Gesinnung von einzelnen Personen und Vereinigungen der verschiedensten Art zugegangen. In ihrer Gesamtheit geben sie Zeugnis von der unwandelbaren Entschlossenheit unseres Volkes, alle Kraft in den Dienst der gemeinen Sache einzusetzen. Auf jede dieser Kund-

dem Empfinden ihrer Ohnmacht die Mutlosigkeit. Zu solchen Reformen gehörte Geld und noch einmal Geld! Wie durfte sie überhaupt daran denken, Reformen auf einem Gut einzuführen, das ihr im Grunde gar nicht gehörte und an dem sie auch gar nicht teilhaben wollte. Der neue Geldgeber konnte ja ein harter Mann sein, der kein Herz für die Dienstleute hatte und als überflüssige Bergendung seiner Mittel erklärte, was zu ihrer Wohlfahrt geschah. Er würde in der Zukunft sicher ein gewichtiges Wort bei der Gutsverwaltung mitzusprechen haben. Also fort mit allen Guts herrinträumen. Sie hatte vorderhand nichts weiter zu tun, als sich eine gründliche und umfassende Ausbildung in allem anzueignen, was sie später befähigen würde, sich ihr Brot zu verdienen.

Planlos schritt sie durch die Felder. Gespanne vom Gut waren dabei, die Stoppeln umzupflügen, der dumpfe Mordergeruch des Herbstes entstieg den Schollen. Scharen von Krähen strichen krächzend vorüber, und die knorrigen Weidenstämme am Bach mit den kahlen, gestutzten Häuptern sahen von weitem aus wie menschliche Krüppel, die mühsam dahinschwankten.

Mitte fröstelte es, trotzdem die Sonne schien. Sie hatte nicht auf den Weg geachtet und nicht gemerkt, daß sie sich dem Vorwerk nahte, in dem jetzt der ehemalige Vogt von Segendorf, den Müller als Säuser entlarvt hatte, mit seiner Familie wohnte. Erst als sie in der Nähe des Gebäudes war, erkannte sie es, und nun war es zu spät, umzukehren. Sie hätte es gern vermieden, mit den Leuten zusammenzutreffen, aber sie befanden sich vor dem Hause und hatten sie natürlich bereits gesehen. Der Mann bastelte an einem Wagen herum und die Frau saß auf der Türschwelle, Kartoffeln schälend.

(Fortsetzung folgt.)

gebungen zu antworten, ist dem Reichskanzler leider unmöglich. Seines Dankes und seiner Zustimmung ist jegliches Wirken sicher, das unser Volk in seinem schweren Kampfe stark erhält.

Berlin, 27. Nov. Herr von Kühlmann empfing heute vormittag die Führer der Reichstagsparteien zu einer Besprechung, bei der er ihnen Mitteilungen über die gegenwärtige politische Lage machte, die er auch dem demnächst zusammentretenden Hauptausschuß des Reichstags machen wird.

* Berlin, 28. Nov. Laut „Berl. Lokalanz.“ wird der Reichskanzler im Laufe des heutigen Tages die Führer der Reichstagsparteien empfangen, um sich mit ihnen über die politische Lage im allgemeinen und über die Rede, die er am Donnerstag im Reichstag zu halten gedenkt, im besonderen zu besprechen. Gestern hatte der Staatssekretär des Auswärtigen, von Kühlmann, die Fraktionsführer einzeln, bezw. fraktionsweise eingeladen. Die Mitteilungen waren streng vertraulich als Vorbereitung zu dem heutigen Empfang der Parteiführer durch den Reichskanzler.

Berlin, 26. Nov. Die „B. S. am Mittag“ meldet aus Kassel: Gestern vormittag sind auf der Bahnstrecke Kassel—Debra—Berlin zwischen Guntershausen und Guxhagen zwei Güterzüge zusammengestoßen. Zehn Güterwagen wurden zertrümmert. Die Bahnstrecke von Thüringen nach Berlin ist gesperrt. Die Entstehungsurache ist auf das Zerreißen einer Kupplung zurückzuführen.

* Berlin, 28. Nov. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ zufolge drangen in der vorigen Nacht Einbrecher in das kaiserliche Schloß zu Wilhelmshöhe bei Kassel und stahlen dort Kunstwerke im Werte von 80 000—100 000 Mark. Einige Stücke sind bereits in Kassel von den Einbrechern unter der Hand verkauft worden. Von den Tätern fehlt zunächst noch jede Spur.

Hanau, 27. Nov. Die am 14. März wegen Ermordung des kgl. Försters Romanus aus Niesig zum Tode verurteilten drei Zigeuner Hermann, Wilhelm und Ernst Ebender sind heute in Hanau hingerichtet worden.

W.L.B. Wiesbaden, 27. Nov. Als Mörder der am Sonntag ermordeten Frau Luise Ehret wurde nach einer Photographie der 1891 in Mlynkow, Kreis Obernitz (Posen) geborene Michael Karpczal festgestellt, der früher hier als Gärtnergehilfe tätig war und seit dem 23. November 1916 sich als Fahnenflüchtiger erwerbslos in Wiesbaden herumtrieb.

W.L.B. Saarbrücken, 27. Nov. Auf dem Wege vom Postamt 2 über Postamt 3 zu Postamt 1 ist in der vergangenen Nacht ein Geldbeutel abhanden gekommen, der u. a. ein Wertpaket mit 500 000 Mark in 1000-Markscheinen enthielt. Auf die Verbeischnung des Geldes ist eine Belohnung von 8000 Mark ausgesetzt.

Frankreich.

Berlin, 27. Nov. Das französische Justizministerium kam einem pazifistischen Geheimbund, der sich La Revolte nennt, auf die Spur. Die Organisation verbreitet angeblich, wie der „Vossischen Zeitung“ aus Genf berichtet wird, auf dem Lande Broschüren, die das Heer zur Revolution und Verbündung mit den Deutschen auffordert.

England.

W.L.B. London, 27. Nov. (Meldung der Central News.) England wurde gestern von schweren Regen- und Schneestürmen heimgesucht, die in einigen Bezirken großen Schaden anrichteten. In gebirgigen Gegenden sind Hunderte von Schafen umgekommen. Kartoffeln, Getreide und anderes wurde weggespült oder beschädigt. Viele Ortschaften wurden überschwemmt.

Italien.

* Berlin, 28. Nov. Aus Lugano wird dem „Berl. Lokalanz.“ mitgeteilt: Nach einem römischen Bericht des „Journal de Geneve“

bereitete die italienische Kammer Giolitti einen außerordentlich warmen Empfang. Giolitti ist bereits nach seiner Heimat Piemont zurückgekehrt.

Neueste Drahtberichte.

Der deutsche Tagesbericht.

W.L.B. Großes Hauptquartier, 28. Nov. vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war das Artilleriefeuer zwischen dem Houthoulster-Wald und Randvoorde von Mittag an lebhaft, bei Passchendaele schwoll es am Abend zu größerer Heftigkeit an.

Zu beiden Seiten der Scarpe erhöhte Gefechtsaktivität.

Auf dem Schlachtfeld bei Cambrai leitete scharfer Feuerkampf mit Tagesanbruch die Angriffe ein, die die Engländer mit frisch angeführten Divisionen gegen Bourlon, Fontaine und andere anschließende Stellungen richteten.

Westlich von Bourlon brachen seine Angriffswellen und die ihnen voranfahrenden Panzerwagen in unsern Feuer zusammen.

Zwischen Bourlon und Fontaine drang der Feind nach mehrmaligem vergeblichen Ansturm in unsere Abwehrzone ein. Bourlon und Fontaine gingen vorübergehend verloren.

Die durch den erbitterten Häuserkampf stark gelichteten englischen Verbände traf der Gegenstoß unserer Infanterie.

Umfassend angelegt und schneidig geführt nahm sie die Dörfer in glänzendem Ansturm wieder und warf den Feind in den Wald von Bourlon zurück. Mehr als 200 Gefangene und zahlreiche Maschinengewehre blieben in ihrer Hand. Das starke Feuer ließ bei Eintritt der Dunkelheit nach; örtliche Infanterieangriffe dauerten bis in die Nacht hinein.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Nordwestlich von Lahore ließen die Franzosen bei einer mißlungenen Unternehmung Gefangene in unsern Händen.

Auf dem östlichen Maasufer war die Artillerietätigkeit am Vormittag gesteigert. Sie flaute von Mittag an zu mäßigerem Störungsfeuer ab.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nordöstlich von Komony stießen starke französische Abteilungen gegen unsere Linien vor; sie wurden im Nahkampf abgewiesen.

Westlicher Kriegsschauplatz

und

Mazedonische Front:

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front:

Nichts Neues.

Der 1. Generalquartiermeister: Lubendorff.

Landtags-Eröffnung.

W.L.B. Karlsruhe, 28. Nov. Der Badische Landtag wurde heute mittag von dem Minister Freiherr von Bodman an Stelle des erkrankten Staatsministers von Dusch namens des Großherzogs eröffnet. Nach Bekanntgabe einiger Gesetzesvorlagen schließt die Thronrede mit den Worten: Beim Abschluß des Krieges werden wir an der Schwelle einer neuen Zeit stehen. Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung des Badischen Staates weisen eine stetige Entwicklung auf. Im Sinne stärkerer Beteiligung aller Volkskreise an der Leitung und Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten unter Erhaltung der bewährten Grundlagen unseres Staatswesens werden die Einrichtungen des Staates, der Kreise und Gemeinden in vertrauensvollem Zusammenwirken von Fürst und Volk, von Regierung und Landständen einer Weiterbildung zuzuführen sein, welche dem Geist der neuen Zeit Rechnung trägt.

Weihnachtsliebesgaben-sendung.

Für die Weihnachtsliebesgaben-sendung sind folgende weitere Spenden eingegangen:

Konkitor Herrmann 20,—, Darmhandlung Hecht 20,—, Frau Gemeinderat
 Stübler Witw. 20,—, Mähnenmacher Kayser 10,—, Obergemeinderat Böttger 20,—,
 Frau Ull 30,—, Frau Eglau Witw. 20,—, Oberzahlmeister Priebe 20,—, Direktor
 Engel 30,—, Professor Richter 20,—, Direktor Silber 50,—, Metzger Bähler 50,—,
 Hofmeister Dull 6,—, Direktor Brun 50,—, Stadtpfarrer Wolfhard 10,—,
 Frau Bröckler 20,—, Frä. Renz 20,—, Haushaltsgeschäft Steeger 10,—, R.
 Zimmermann, Gewerbelehrer, 20,—, Ungenannt 10,—, Ungenannt 5,—, Frau
 Kimmel Witw. 20,—, Ungenannt 10,—, Frau R. Armbruster Witw. 10,—, Frau
 W. Clauin Witw. 10,—, Rechnungsrat Walz 5,—, Frau Hof-Friedrichshöhe 10,—,
 Karl und Frä. Durr und Gustav Hambricht 3,—, Geschwister Schmutz 10,—,
 Karl Friedolin 1,—, Dr. Jäger, Gymnasiums-Direktor, 7,—, Familie Eglau 100,—,
 Hans Meißburger, Uhrmacher, 20,—, Gustav Hohly 20,—, Karl Verdmüller,
 Fabrikant, 100,—, Stadtbaumeister Hauck 10,—, A. Hammann Nachlaß der Rech-
 nung 3,—, R. von der Burg Nachlaß der Rechnung 150,—, Friseur A. Geiger
 Nachlaß der Rechnung 18,40, Haushaltsgeschäft vormals D. Schmidt Nachlaß
 der Rechnung 6,60, Friedr. W. Luger Nachlaß der Rechnung 15,—, Haushaltsges-
 chäft B. Steeger 5 Salzsteuer und 10 Benzinsteuer, Sattlermeister Frader
 2 Paar Federpulswärmer, Messerschmied Egger 12 Taschenmesser, Uhrgeschäft
 Meißburger Schießspiegel und Perostop, Haushaltsgeschäft R. Leupler
 10 Taschenmesser.

Allgemeine Gaben:

Metzger Bähler 2,—.

Wir sprechen für diese Zuwendungen unsern herzlichsten Dank aus und
 bitten um weitere Gaben.

Durlach, den 27. November 1917.

Stadtgemeinde Durlach und Rotes Kreuz Durlach:

Dr. Bierau.

Milchversorgung.

Seit unserer letzten Bekanntgabe ist die tägliche Milchzufuhr
 noch weiter zurückgegangen, sodaß wir uns zu folgender weiterer Ein-
 schränkung veranlaßt sehen:

Es erhalten: Familien mit 2 Köpfen bis auf weiteres statt bis-
 her täglich $\frac{1}{2}$ Ltr. nur noch $\frac{1}{4}$ Ltr. Magermilch, Urlauber und außer
 Verpflegung befindliche hier wohnhafte Militärpersonen täglich $\frac{1}{8}$ Ltr.
 Magermilch.

Durlach, den 28. November 1917.

Kommunalverband Durlach-Stadt.

Daniels Konfektionshaus

Karlsruhe, Wilhelmstraße 34, 1 Tr.

Wintermäntel, Plüschmäntel, Seidenmäntel,
 Wettermäntel, Mantelkleider, Jackenkleider,
 Röcke, Blusen, Unterröcke, Pelze, Muffe,
 Plüschgarnituren.

Grosse Auswahl. — Keine Ladenspesen.

Lastauto Autobus

kauft

Sante Berlin C. Rosenthalerstr. 68.

Mädchen oder Frau, die zu
 Hause schlafen kann, in eine Kost-
 geberei tagsüber sofort gesucht.
 Näheres Weiherstraße 19, 4. St.

Bekanntmachung

Nr. Bst. 200/9. 17. R.N.A.,

betreffend Beschlagnahme u. Bestandserhebung von eisernen Heizkörpern und Zentral- heizungsteffeln.

Vom 20. Oktober 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur all-
 gemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerken, daß, so-
 weit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere
 Strafen verurteilt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die
 Beschlagnahmeverordnungen nach § 6*) der Bekanntmachung
 über die Sicherstellung von Kriegsbedarf in der Fassung
 vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 376) und jede Zu-
 widerhandlung gegen die Weisepflicht nach § 5**) der
 Bekanntmachung über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917
 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird. Auch kann der
 Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekannt-
 machung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom
 Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 608)
 untersagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen:

1. Alle vorhandenen und neu erzeugten, gebrauchsfähigen, nicht in Heizungsanlagen eingebauten guß- und schmiedeeisernen Zentral-Heiz- und Kühlkörper aller Art, insbesondere Radiatoren und Radiatorglieder, Heizöfen und Rohrregister, Heizkörper für Luftheizungen und Luft-erhitzer, Flanschblechrohre, Heizrohre für höheren Druck, Rippenelemente, Rippenrohre, Gewächshausheiz-
 rohre.

2. Alle vorhandenen und neu erzeugten, gebrauchsfähigen, nicht in Heizungsanlagen eingebauten guß- und schmiedeeisernen Kessel und Kesselglieder für Zentral-
 heizungsanlagen.

Rohre, die nur zur Zu- bzw. Ableitung von Dampf, Wasser oder Kühlflüssigkeit dienen, sowie Verbindungsstücke zu Heizkörpern und Kesseln werden von dieser Bekanntmachung nicht betroffen.

§ 2.

Beschlagnahme.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark wird, sofern nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, kauft oder verkauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pflichtgemäß zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Geschäftsbücher oder Geschäftsbücher oder die Besichtigung oder Unterfuchung der Betriebsrichtungen oder Räume verweigert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vorräte, die verheimlicht worden sind, im Urteile als dem Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft.

§ 3.

Beschlagnahme und Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Ver-
 nahme von Veränderungen an den von ihr berührten
 Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Ver-
 fügungen über sie nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen
 Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der
 Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.
 Trotz der Beschlagnahme sind alle Veränderungen und
 Verfügungen zulässig, die mit Zustimmung der Kriegs-
 Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegs-
 ministeriums, Sekt. El. „Abt. Heizbetrieb“, erfolgen.

§ 4.

Ausnahmen von der Beschlagnahme.

Die im § 1 bezeichneten beschlagnahmten Gegenstände
 können von der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich
 Preussischen Kriegsministeriums, Sekt. El. „Abt. Heizbe-
 trieb“, zur Verwendung freigegeben werden. Die Frei-
 gabeanträge sind der Sekt. El. „Abt. Heizbetrieb“ der
 Kriegs-Rohstoff-Abteilung in Berlin SW 11, Königgräber
 Straße 28, auf vorgeschriebenem Formular in doppelter
 Ausfertigung einzureichen. Freigabeantragsformulare
 können von dieser Stelle bezogen werden.

§ 5.

Meldepflicht.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegen-
 stände (§ 1) unterliegen der Meldepflicht.

§ 6.

Meldepflichtige Personen.

Zur Meldung verpflichtet sind:

1. alle Personen, die Gegenstände der im § 1 bezeich-
 neten Art im Gewahrsam haben oder gehabt haben
 oder auf Lieferung solcher Gegenstände Anspruch
 haben,
2. landwirtschaftliche und gewerbliche Unternehmer,
 3. öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände),
 auch wenn sie schon auf Grund einer Einzelbeschlagnahme
 nach Nr. Bst. 1042/1. 17 R.N.A. gemeldet haben. Vorräte,
 die sich am Stichtage unterwegs befinden, sind nach ihrem
 Eintreffen vom Empfänger zu melden.

Nach § 2 beschlagnahmte Gegenstände, die sich bereits
 auf einer Baustelle befinden, aber noch nicht fertig ein-
 gebaut sind, sind von dem Lieferanten zu melden, gleich-
 gültig ob die Gegenstände an den Lieferanten schon be-
 zahlt sind oder nicht. Gegenstände dieser Art sind jedoch
 bei der Meldung besonders zu kennzeichnen.

§ 7.

Stichtag, Meldefrist.

Maßgebend für die Meldungen ist der bei Beginn
 des Stichtages tatsächlich vorhandene Bestand. Stichtag
 für die erste Meldung ist der 1. November 1917; die hier-
 auf bezüglichen Meldungen müssen spätestens bis 15. No-
 vember 1917 (Meldebtermin) erstattet sein.

Weitere Meldungen kann die Kriegs-Rohstoff-Abtei-
 lung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums,
 Sekt. El. „Abt. Heizbetrieb“, verlangen.

§ 8.

Art der Meldung.

Die Meldungen müssen, getrennt für Heizkörper und
 Kessel, auf den vorgeschriebenen amtlichen Melde-
 scheinen, die bei der Sekt. El. „Abt. Heizbetrieb“ der Kriegs-Roh-
 stoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsmini-
 steriums erhältlich sind, erfolgen. Die Anforderung hat
 auf einer Postkarte zu erfolgen, welche mit deutlicher
 Unterschrift und genauer Adresse zu versehen ist. Die

*) Demgemäß erstreckt sich die Bekanntmachung auch auf
 kirchliche, städtische, kommunale, im Eigentum des Reichs oder
 eines Bundesstaates stehende Gegenstände der im § 1 genannten
 Art.

Meldescheine dürfen zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der darin gestellten Fragen nicht benutzt werden. Von den erstatteten Meldungen ist eine Abschrift (Durchschlag) von dem Meldenden zurückzubehalten und aufzubewahren. Die Meldungen sind lückenlos auszufüllen und postfrei gemacht an die Sekt. El. „Abt. Heizbetrieb“ der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin SW 11, Königgräber Str. 28, einzureichen.

§ 9.

Lagerbuch, Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch zu führen, aus dem jede Aenderung in den Vorratssummen und ihre Verwendung ersichtlich sein muß. Soweit der Meldepflichtige bereits ein derartiges Lagerbuch führt, braucht ein besonderes Lagerbuch nicht eingerichtet zu werden. Beauftragten der Militär- oder Polizeibehörden ist die Prüfung des Lagerbuches sowie die Besichtigung der Betriebseinrichtungen und der Räume zu gestatten, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

§ 10.

Anfragen.

Alle Anfragen, die diese Bekanntmachung betreffen, sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums, Sekt. El. „Abt. Heizbetrieb“ in Berlin SW 11, Königgräber Str. 28, zu richten. Der Kopf des Schreibens ist mit der Aufschrift: „Betr. Heizbetrieb“ zu versehen.

§ 11.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit Beginn des 20. Oktobers 1917 in Kraft.

Die Einzelverfügungen Nr. Bst. 1042/1. 17 R.M., betreffend Beschlagnahme von eisernen Heizkörpern treten gleichzeitig außer Kraft.

Karlsruhe, den 20. Oktober 1917.

Der Stellv. Kommandierende General:

Sbert, Generalleutnant



**Bad. Leibgrenadier-Berein
Durlach.**

Morgen (Donnerstag) abend 8 Uhr **Verammlung** bei Kamerad Wagner (roter Löwe).

Wir bitten die noch anwesenden Kameraden um vollzähliges Erscheinen. (Weihnachtsfeierbesuchen betr.)
Der Vorstand

**Sängerbund Vorwärts Durlach
Freie Turnerschaft Durlach**

Gegründet 1899.
**Arbeiterradfahrerbund
Solidarität**

Ortsgruppe Durlach.
Am **Samstag, den 2. Dez.**, abends punkt 8 Uhr, findet im Vereinslokal zum Lamm eine gemeinsame

Mitgliederversammlung statt. Infolge sehr wichtiger Tagesordnung ist das Erscheinen aller noch anwesenden Mitglieder der drei Vereine unbedingt erforderlich.
Die Vorstände.

Mandelkleie

zum Gesicht- und Händewaschen
Paket 35 Pfg., Schachtel 120 Pfg.
Julius Schaefer
Blumen-Drogerie und Photo-Haus.

Für unser techn. Büro suchen wir zu Botengängen und leichten schriftlichen Arbeiten einen

Laufjungen

zum sofortigen Eintritt
**Maschinenfabrik Grikner
Aktiengesellschaft.**

Jugendliche Arbeiter

suchen
S. Gott & Söhne.
Anmeldung: Büro Herrenstr. 17.

Obstbäume

schützt man gegen den
Frostspanner
mit

Raupenleim.

Julius Schaefer
Blumen-Drogerie und Photo-Haus.

**Gute Leipziger
Pelze**

in großer Auswahl.
**Extra billig! — Nur
Karlsruhe,
Karl-Friedrichstrasse 6,
1 Treppe**
(Neben Firma Spiegel & Wels,
Nähe Schloßplatz).
Keine teure Ladenmiete.
Kurt Schorpp.

Zu kaufen gesucht

gutes komplettes Bett, Schrank, Kommode, Vertikow, oder Wohnzimmer, Schlafzimmer- und Küchen-Einrichtung
Frau Reinstin, Karlsruhe, Herderstraße 6, part.

12 ältere „Gartenlaube“ und „Ueber Land und Meer“ pro Band 2 M., 36 Monatshefte „Deutsche Rundschau“ pro Heft 30 S. zusammen zu verkaufen.
Fräulein Hornuth, Grödingen, Steiastraße 1

Fleischränderapparat

zu kaufen gesucht. Angebote mit Preis unter Nr. 694 an den Verlag dieses Blattes

Rasierklingen

für alle Apparate passend —
10 Stück 2,50 Mk
Julius Schaefer
Blumen-Drogerie und Photo-Haus.

Bekanntmachung

Mittwoch, den 28. ds. Mts., abends 8 Uhr, findet in der Turnhalle der Hindenburgschule ein öffentlicher

Vortrag

des Herrn Pfarrers **Gräbener** von Leutschneurent, 3. Bt. Hauptmann bei einem Armeekorpskommando, über

Die Kämpfe in Flandern

statt
Nach dem Vortrag werden **Lichtbilder** vorgeführt werden. Die Bürgerschaft wird hierdurch zum Besuch des Vortrags ergebenst eingeladen

Eintrittsgeld wird nicht erhoben

Durlach, den 26. November 1917.

Garnisonkommando Durlach.

Ehrenausschuss für Volksaufklärung.

August Traub

Atelier für

künstlerische Photographie

Durlach, Zehntstr. 7. Telephon 441.

Weihnachtsaufträge baldigst erbeten

Dasjenige, welches am Sonntag früh den **Geldbeutel** mit Inhalt aufgehoben hat, wird ersucht, denselben im Verlag d. Bl. abzugeben, andernfalls gerichtliche Anzeige erfolgt

Verloren ein hellgelber Ueberzieher (gehört selbst nicht mir), von Nachmann bis Seboldstraße. Der Finder wird gebeten, denselben bei **Leo Weber**, Kelterstr. 1, abzugeben.

Stoff-Farben

zum leichten Selbstfärben von Kleidungsstücken aller Art.
Julius Schaefer
Blumen-Drogerie und Photo-Haus.

Pelzhüte,

Pelze und Muffe werden geschmackvoll modernisiert und angefertigt bei
H. Müller,
Lammstraße 17, parterre.

**Chürliches, fleißiges
Mädchen**

für Küche und Hausarbeit gesucht. Ev. auch Aushilfe.
Frau Rechtsanwält **Guttenberg**, Leopoldstr. 6 II.

Junges ehrliches **Mädchen** von 15—16 Jahren tagsüber oder ganz zu 1/2-jährigem Kinde und etwas Hausarbeit gesucht
Killischfeldstr. 6 a III.

Einlegsoalen

Filz, Moos, Luffah, Stroh, Phönix, Pyrus.
Julius Schaefer
Blumen-Drogerie und Photo-Haus.

Junges kinderloses Ehepaar sucht schöne 2-Zimmerwohnung mit Glasabluß auf 1. April 1918 oder früher. Angebote zu richten an **3. Goldschmidt**, Königstraße 2.

Zimmer mit Beranda,

gut möbliert, per 1. Dezember zu vermieten
Zurberstraße 27 II.

Säuglingsfürsorge.

Unentgeltliche ärztliche Beratungsstunde für Säuglinge und Kinder bis zum vollendeten 2 Lebensjahr.
Durlach, Rettungshaus Donnerstag, 29. Nov., 4 Uhr nachm.

Ein **Kind**, nahezu 2 Jahre alt, wird in liebevoller, guter Pflege gegeben. Zu erfragen im Verlag dieses Blattes.

Gut möbliertes Zimmer

sofort zu mieten gesucht. Angebote unter Nr. 693 an den Verl d. Bl.

Lebertran-Emulsion.

Julius Schaefer
Blumen-Drogerie und Photo-Haus.

Ein möbliertes Zimmer

zu vermieten
Lammstraße 30.

Gänselebern

werden fortwährend angekauft
Frau **Schaber**, Kelterstraße 25.

Häute! Felle! Därme!

Ich kaufe jede Art **Häute** und **Felle** von Groß- und Kleinvieh sowie **Hafen- und Kaninchen** (soweit nicht Beschlagnahmeverfügungen entgegenstehen) zu höchsten Preisen. Gleichzeitig empfehle ich alle Sorten **Därme**.

S. Hermann Hecht,

Häute, Felle und Darmhandlung
Friedrichstraße 4.

Hühneraugenpflaster, 50 Pfg.

Julius Schaefer
Blumen-Drogerie und Photo-Haus.

Kaufe

eine **schöne Wohnungs-Einrichtung** oder **einzelne Möbel**. Angebote unter Nr. 651 an den Verlag dieses Blattes.

Evangelischer Gottesdienst.

Donnerstag, den 29. November 1917.
Abends 8 Uhr: **Kriegsbetstunde**.
Herr Kirchenrat **Reher**.